

# Muss man als Lehrer auf die Homepage der Schule?

**Beitrag von „Schmeili“ vom 4. Oktober 2013 13:04**

Klar, ein Informationsrecht steht der **Schul**öffentlichkeit zu - für die breite Öffentlichkeit ist es unrelevant, ob Lehrer xyz an Schule ABC arbeitet, da es für den Bürger unrelvant ist.

Datenschutz, insbesondere im Internet hat in der Zwischenzeit einen so hohen Stellenwert erreicht, in einigen Bundesländern ist ja Lehrern sogar die Nutzung von Facebook untersagt (teils sogar ohne explizit genannte **dienstliche Nutzung** hiervon), dass ich denke, dass das Recht auf die persönliche Bestimmung über personenbezogene Daten höher wiegt, als die Information der "Öffentlichkeit". Um die Schulgemeinde zu informieren gibt es auch andere Wege.

Aber gut, wir werden es sicherlich erst erfahren, wenn irgendein Lehrer etwas gegen die Nennung hat und tatsächlich vor Gericht dafür kämpfen muss..